

7.

Falls Sie in der konkreten Situation nicht direkt reagieren konnten und im Nachhinein ein Gespräch mit der betreffenden Person suchen möchten, sprechen Sie vorher mit der ratsuchenden Person, ob sie damit einverstanden ist.

8.

Wägen Sie unbedingt ab, ob das Anliegen, das Ihre Begleitung hat, bei Verweigerung existenzbedrohend sein kann.

Sofern die Angelegenheit nach Ermessen entschieden wird, sollte das gewünschte Ergebnis im Vordergrund stehen.

◀ 10 TIPPS FÜR DIE PRAXIS ▶

9.

Wenden Sie sich an eine qualifizierte Beratungsstelle – zum Beispiel an eine Antidiskriminierungsberatungsstelle.

Diese kann Ihnen und/oder der ratsuchenden Person beratend zur Seite stehen, gegebenenfalls ein Gespräch mit der Behörde führen oder weiterführende Informationen bereitstellen.

10.

Solidarisieren Sie sich mit Ihren Adressat\*innen, anderen Beratungsstellen und Initiativen. Gemeinsam kann zum Beispiel eine Stellungnahme oder ein Positionspapier veröffentlicht werden.

◀ 10 TIPPS FÜR DIE PRAXIS ▶

## Beratungs- und Anlaufstellen

**Servicestelle Antidiskriminierungsarbeit AWO OWL e.V.**

Königstraße 52, 33330 Gütersloh

Sophie Brzezinski

Tel. 05241 4033818

sophie.brzezinski@awo-owl.de

**ADA-Servicestelle Antidiskriminierungsarbeit Caritasverband Paderborn e.V.**

Riemekestraße 86, 33102 Paderborn

Matthias Zimoch

Tel. 0151 73068190

ada@caritas-pb.de

## Beratungs- und Anlaufstellen

**Entschieden gegen Rassismus und Diskriminierung e.V. in Bielefeld**

info@entschiedengegenrassismus.de

**Kommunales Integrationszentrum Bielefeld Antidiskriminierungsstelle**

Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Emir Ali Sağ

Tel. 0521 516805

emirali.sag@bielefeld.de

## Professioneller Umgang mit institutionellem Rassismus in Behörden

Informationen für Mitarbeiter\*innen im Kontext Migration und Flucht

## Institutioneller Rassismus – Was ist das?

**Institutioneller Rassismus beschreibt rassistische Praktiken und Routinen, die innerhalb von Institutionen geschehen.**

Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn interne Regelungen, Strukturen oder Erwartungen bestimmte Menschen regelmäßig benachteiligen oder ausschließen.

So kann es sein, dass in einer Behörde ausschließlich bei bestimmten Personengruppen Verwaltungsakte oder Anträge abgelehnt, Informationen gezielt vorenthalten oder Leistungen verwehrt werden.

Institutioneller Rassismus kann im Bildungsbereich, auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, bei der Polizei oder bei Behörden geschehen.

**Diskriminierungen in Behörden geschehen sehr oft.**

Laut eines Berichts der Antidiskriminierungsstelle des Bundes kamen 2017 Beratungsanfragen im Lebensbereich „Ämter und Behörden“ mit 16 % neben den Bereichen „Güter und Dienstleistungen“ (18 %) und „Arbeitsleben“ (41 %) am dritthäufigsten vor.<sup>1</sup>

Insbesondere die rechtliche Schlechterstellung von Menschen, die keinen deutschen Pass haben, sowie die direkte und individuelle schlechtere Behandlung durch Behördenmitarbeiter\*innen, stellen Formen von institutionellem Rassismus in Behörden dar.

<sup>1</sup> Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2017): Diskriminierung in Deutschland. Berlin, S. 45

## Was kann ich tun?

1.

**Informieren Sie sich über Rassismus.** So können Sie ihn erkennen, benennen und notfalls dagegen argumentieren.

2.

**Seien Sie vorbereitet.** Machen Sie sich im Vorfeld Gedanken darüber, wie Sie im Falle einer rassistischen Handlung/Aussage reagieren würden und möchten.

3.

**Sprechen Sie gegebenenfalls vorher mit der Person, die Sie begleiten.** Möchte sie, dass Sie eingreifen oder ist es ihr lieber, wenn die Situation (vorerst) nicht angesprochen wird?

10 TIPPS FÜR DIE PRAXIS ▶

4.

**Setzen Sie sich nicht unter Druck.** Auch einige Zeit später ist es noch möglich, mit der betreffenden Person ein klärendes Gespräch zu führen und Ihre Ablehnung gegenüber rassistischem Verhalten zu äußern.

5.

**Kennen Sie die Rechte Ihrer Ratsuchenden.** So können Sie im Zweifelsfall auf asylrechtlicher Grundlage für die Durchsetzung eines Anspruchs argumentieren.

6.

**Bleiben Sie ruhig.** Auch wenn Sie in der Situation Wut, Betroffenheit und Ärger empfinden, empfiehlt es sich, in der konkreten Situation Ruhe zu bewahren und Ihre Kritik sachlich zu äußern.

◀ 10 TIPPS FÜR DIE PRAXIS ▶

Professioneller Umgang mit institutionellem Rassismus in Behörden



© Arbeiterwohlfahrt (AWO), Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V. (Hrsg.) 2018  
Alle Rechte vorbehalten.

Detmolder Str. 280, 33605 Bielefeld  
info@awo-owl.de

Autorin: Sophie Brzezinski  
Entwurf: akzent-designbuero.de

[www.awo-fachdienste-migration.de](http://www.awo-fachdienste-migration.de)  
[facebook.de/awoowl](https://facebook.de/awoowl)



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

